

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



SV Sinbronn e.V.

Adresse Sportstätte: Sinbronn 84, 91550 Dinkelsbühl
Ansprechpartner
für Hygienekonzept: Jochen Mahler
E-Mail: sv-sinbronn@web.de

Stand: 26.09.2020

Die Vorgaben, auf denen die Inhalte dieses Hygienekonzepts beruhen, sind die Veröffentlichungen des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege: die Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie das Rahmenhygienekonzept Sport.

Dieses Hygieneschutzkonzept wurde auf Grundlage der Handlungsempfehlungen und dem Hygienekonzept des BLSV sowie des Muster-Hygienekonzeptes des BFV erstellt und an die Gegebenheiten des Sportvereins Sinbronn angepasst.

Es ist gültig für den Trainingsbetrieb **und Spielbetrieb** im Freien im bayerischen Amateurfußball sowie für die Benützung der Umkleiden/Duschen im Sportheim.

Ergänzt wird es durch das Hygienekonzept Gastronomie für das Vereinsheim.

1. Allgemeines

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden alle Trainer*innen und verantwortliche Vereinsmitarbeiter*innen in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb eingewiesen sowie über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert.
- Die Einhaltung der Regelungen wird überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Als Corona-Beauftragte werden André Schürrie und David Eißner definiert.

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, dass grundsätzlich der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich einzuhalten ist.
 - Falls die Abstandsregel außerhalb des Spielfelds einmal nicht eingehalten werden kann, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. (z. B. Eingangsbereiche, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten im Schuppen, **Zuschauerbereich**, etc.)
 - In **geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich** (z. B. Umkleiden, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten im Geräteraum, etc.) eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen beim Duschen.
Dies bedeutet, dass **zu jederzeit** auch in der **Umkleidekabine** eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.
- **Jeglicher Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung durch Händedruck/Umarmungen etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb untersagt**.
- Gegen die Unterschreitung des Mindestabstandes bei der Sportausübung bestehen grundsätzlich keine Einwände. Dessen ungeachtet sollte weiterhin versucht werden, auch in Trainings- und Spielpausen auf dem Spielfeld die Abstandsregel einzuhalten.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- **Den Mitgliedern, Spielern und Offiziellen** wird empfohlen, die **Hände regelmäßig mit Wasser und Seife zu waschen** (min. 30 Sekunden) und/oder zu desinfizieren. Für ausreichende Waschelegenheit, Flüssigseife und Einmalhandtücher **ist gesorgt**.
- In unseren sanitären Einrichtungen steht ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Toilette ist diese vom Nutzer mit den zur Verfügung gestellten Einwegdesinfektionstüchern zu desinfizieren. **Die Teilnehmer werden mittels Aushänge darauf hingewiesen**.
Außerdem werden die sanitären Einrichtungen nach jedem **Trainings-/Spieltag** gereinigt.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften**, bei denen Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, Masken im Fahrzeug zu tragen sind.

3. Verdachtsfälle COVID-19

- Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb und Spielbetrieb ist für **alle Beteiligten (Spieler, Offizielle, Zuschauer)** nur möglich bei **symptomfreiem Gesundheitszustand**.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - **Personen mit Kontakt zu Covid-19-Fällen in den letzten 14 Tagen**
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
 - Die Klärung über eine Testung auf Covid-19 sollte telefonisch mit dem Hausarzt erfolgen.
- Bei **positivem Test** auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird **mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb genommen**. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person!

MELDEPFLICHT

- **Aufgrund der Corona Virus-Meldepflichtverordnung des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen dem Gesundheitsamt und dem Sportverein zu melden!**

4. Organisatorisches

- **Feste Trainingsgruppen:**
 - Voraussetzung für die Durchführung von Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb mit Kontakt sind feste Trainingsgruppen.
- **Zuschauer:**
 - Der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen den Zuschauerplätzen ist einzuhalten.
 - Die maximal zulässige Zuschauerzahl beträgt grundsätzlich 200.
 - Zuschauer und Besucher werden im Vorfeld darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von Symptomen sowie bei einem wissentlichen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten in den letzten 14 Tagen ein Besuch der Sportveranstaltung ausgeschlossen ist.
- **Wichtig:** Alle Anwesenden müssen vom Heimverein namentlich und mit Kontaktdaten erfasst werden. Bei Spielen der Jugendspielgemeinschaft ist der zuständige Betreuer dafür verantwortlich.
- **Kontaktdatenerfassung:**
 - Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Sporttreibenden, Zuschauern, Besuchern oder Personal zu ermöglichen, ist eine **Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit** (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen.
 - **Bei sämtlichen Trainingseinheiten** werden die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund wird versucht, die Trainingsgruppen auch immer gleich zu halten. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets feste Trainingsgruppen.
 - **Beim Spielbetrieb kann auf die Erfassung der im ESB eingetragenen Personen verzichtet werden, sofern die Kontaktdaten aller auch im ESB erfassten Personen dem Heimverein vorliegen. Die Verantwortung für die Datenerfassung aller anwesenden Personen (Spieler/Funktionäre beider Mannschaften, Schiedsrichter und Assistenten, Zuschauer, etc.) liegt beim Heimverein.**

- Probetrainings sind möglich. Es sollte jedoch darauf besonders geachtet werden, dass die Kontaktdaten des Trainingsgastes dokumentiert werden und dass das Training mit Probe-/Schnupperteilnehmern – da es sich um keine feste Trainingsgruppe mehr handelt - **grundlegend kontaktfrei durchgeführt wird.**
- Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Teilnehmer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

Die Kontaktdatenerfassung kann händisch (Zettel, Stift) erfolgen oder auch digital.

- **Minderjährige bringen (einmalig) die ausgefüllte Einverständniserklärung ihrer Eltern zur Trainingseinheit mit. Die Trainer verwahren diese.**
- **Parkplatz:**
 - Auf dem vom Heimverein zur Verfügung gestellten Parkplatz kann unter Berücksichtigung der Abstandsregeln von den teilnehmenden Personen genutzt werden können. Menschenansammlungen werden in diesem Bereich nicht geduldet.
- **Organisation:**
 - Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
 - Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainingsbetriebs und **Spielbetrieb** ist Jochen Mahler.
 - Das verwendete Material beschränkt sich auf das Nötigste. Bälle und Markierungshütchen werden möglichst vor dem Training/Trainingsspiel desinfiziert bzw. alternativ gründlich gereinigt und auf dem Platz bereitgestellt.
 - Trainingsleibchen/Trikots werden ausschließlich von einem Spieler pro Training(spiel) getragen und nicht getauscht. Nach dem Training(spiel) werden die Leibchen/Trikots gewaschen.
 - Nach dem Training/Spiel werden die verwendeten Materialien (Bälle, Hütchen, etc.) alternativ gründlich gereinigt.
 - Die Spieler haben das Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld zu unterlassen. Die Torhüter sollen ihre Torwarthandschuhe nicht mit Speichel befeuchten. Kein Abklatschen, gemeinsames Jubeln und „In-den-Arm-nehmen“.
 - **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
 - Vor Aufnahme des Trainingsbetriebs und Trainingsspielbetrieb werden alle Personen, die in den aktiven Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Trainingsspielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
 - **Alle anwesenden Personen** werden per Aushang darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten der Sportanlage untersagt ist. Der Verein und Sportanlagenbetreiber sind darüber hinaus weder berechtigt noch verpflichtet, in diesem Zusammenhang eigenständig Gesundheitsdaten der Nutzer zu erfassen. **Alle anwesenden Personen** sind vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informieren Ebenfalls hat eine Information

über die Abstandsregelung, die Tragepflicht einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen und über die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser zu erfolgen (z. B. durch Aushang).

- Sollten **anwesende Personen** während des Aufenthalts Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

5. Zonierung

Die Sportstätte wird in **drei** Zonen eingeteilt:

○ **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“:**

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Ggf. Medienvertreter
- Die Zone 1 wird ausschließlich vom Sportheim kommend betreten und verlassen.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung der Abstandsregelung gewährt.

○ **Zone 2 „Umkleibereiche“:**

- In Zone 2 (Umkleibereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Die **Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung und Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.**
- Für die Nutzung im Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- **Haartrockner** dürfen in den Umkleidekabinen **nicht benutzt** werden.
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der **1,5-Meter**-Abstandsregelung sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

○ **Zone 3 „Zuschauerbereich“ (im Außenbereich)**

- Zwischen den Zuschauern ist die Abstandsregel von 1,5 Meter einzuhalten. Sollte dies auf Stehplätzen einmal nicht möglich sein, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten Covid-19-Falles unter Sporttreibenden Spielern, Offiziellen und Zuschauern, Besuchern oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Zuschauer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.
- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt, insgesamt sind maximal 200 Zuschauer gestattet. (siehe dazu auch unter Punkt 4. Organisatorisches – Zuschauer).
- Es erfolgt, sofern möglich, eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- Vereinsheim
- Sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

6. Trainingsbetrieb

Grundsätze:

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.

7. Trainings-/Spielbetrieb

Zuschauer:

- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen maximalen Zuschauerzahl in Höhe von 200 Zuschauer (siehe dazu auch unter Punkt 4. Organisatorisches – Zuschauer).
- Am Spiel beteiligte Personen (Spieler, Trainer- & Funktionsteam, Ballkinder etc.) zählen nicht als Zuschauer
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung)
- In allen Innenbereichen (z. B. Toiletten) ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Möglichkeiten zum Händewaschen und/oder desinfizieren ist bereitgestellt.
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Mindestabstands:
- Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
- Spuren zur Wegeführung auf der Sportstätte
- Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände:

- Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern ist die Abstandsregelung zu beachten oder eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Auf eine zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter ist zu achten.
- Der Gastmannschaft ist vom Parkplatz der Zugang zu den Kabinen und weiteren Anlagen so vorzubereiten, damit Stauungen und Gegenverkehr in engen Räumen/Gängen vermieden wird.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Die Abstandsregel ist jederzeit einzuhalten; da die Umkleiden des Vereins ziemlich klein sind und die Abstandsregel meist nicht eingehalten werden kann, **ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu jederzeit zu tragen**. Zur Wahrung des Mindestabstandes erfolgt das Umziehen ggf. in wechselnden Gruppen.
- Es halten sich nur die unbedingt erforderlichen Personen in den Kabinen auf.
- Spiel- und Halbzeitbesprechungen oder Mannschaftssitzungen werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.
- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Mannschafts- und Schiedsrichterkabinen werden regelmäßig gereinigt und Kontaktflächen desinfiziert.
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.

Duschen/Sanitärbereich

- Die Abstandsregel (1,5 Metern) ist einzuhalten, es darf nur jede zweite Dusche benutzt werden.
- Bei von mehreren Teams genutzten Duschräumen erfolgt die Nutzung wechselweise mit ausreichend Zeit zur Durchlüftung.
- Die Aufenthaltsdauer in den Duschen ist auf ein Minimum zu beschränken, um stehendem Wasserdampf in Duschräumen zu entgehen.
- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende Fußbekleidung zu nutzen.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden nach der Benützung gereinigt und desinfiziert.

Spielbericht

- Nach Möglichkeit soll der Spielbericht von den Mannschaftsverantwortlichen und Schiedsrichtern auf einem eigenen Endgerät oder zu Hause bearbeitet werden. Falls Geräte des Heimvereins genutzt werden, sind diese nach Benutzung zu desinfizieren.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen. Zudem ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen (ESB) genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.

Weg zum Spielfeld

- Die Abstandsregelung ist auf dem Weg zum Spielfeld zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfelds, in der Halbzeit, nach dem Spiel) anzuwenden.
- Sofern möglich, räumliche Trennung der Wege für beide Teams. Sollte dies nicht möglich sein, so ist auf eine zeitliche Entzerrung bei der Nutzung zu achten.

Aufwärmen

- Das Aufwärmen findet in räumlich getrennten Bereichen statt, in denen vor allem die Einhaltung der Abstandsregel zu anderen Personen gewährleistet ist.

Ausrüstungs-Kontrolle

- Die Equipment-Kontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Außenbereich.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, ist vom Schiedsrichter (-Assistent) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Einlaufen der Teams

- Kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften
- Kein „Handshake“
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos
- Keine Eröffnungsinszenierung

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.

- Ist bei Spielen (z. B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Es werden, wenn möglich, unterstützende Markierungen angebracht. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Halbzeit

- In der Halbzeitpause verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

Nach **Abschluss der Trainingseinheit** sollte die unmittelbare Abreise der Mitglieder erfolgen.

8. Links

- Bayerisches Innenministerium
 - <https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/>
- Deutscher Fußball-Bund (DFB)
 - <https://www.dfb.de/news/detail/corona-alle-inhalte-auf-einen-blick-215696/>
- Bayerischer Fußball-Verband
 - <http://www.bfv.de/corona>
- Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)
 - <https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/>
- Bayerischer Landes-Sportverband (BLSV)
 - <https://bayernsport-blsv.de/coronavirus/>

9. Hinweise

Haftungshinweis

Die Frage zu einer möglichen Haftung beschäftigt in der aktuellen Situation viele Vereine. Der Bayerische Landes-Sportverband als Dachorganisation des organisierten Sports in Bayern äußert sich hierzu wie folgt:

Übertragen auf die gegenwärtige Situation wird daher seitens der Vereine bzw. des Vorstandes zu fordern sein, dass die behördlichen Auflagen (wie auch immer sie ausfallen werden) nicht nur an Mitglieder/Dritte kommuniziert, sondern diese auch tatsächlich wie von staatlicher Seite gefordert umgesetzt werden und zudem auch ein entsprechender Kontrollmechanismus eingeführt wird, der die Einhaltung dieser Vorgaben sicherstellt.

Die Kommunikation der zu ergreifenden Maßnahmen verbunden mit der Aufforderung zur Einhaltung kann dabei z.B. durch Aushang auf der Anlage, Anschreiben an die Mitglieder, Veröffentlichung auf der Homepage etc. erfolgen. Weiter sind die staatlich angeordneten Auflagen tatsächlich penibel umzusetzen. Ferner muss im Rahmen von Training und Wettbewerben eine Überwachung der Einhaltung der Verhaltensregeln installiert werden (z.B. Anhalten der Trainer auf die Einhaltung der Regeln zu achten, Bestellung Sicherheitsbeauftragter o.a.).

Gerade im Hinblick auf die Umsetzung und Überwachung der staatlich angeordneten Maßnahmen besteht für den Vorstand die Möglichkeit der Delegation, z.B. auf einen Sicherheitsbeauf-

tragen. Etwaige Pflichtverletzungen eines solchen musste sich der Vorstand nur dann zurechnen lassen, wenn der Sicherheitsbeauftragte nicht ordnungsgemäß ausgewählt wurde (insbesondere was die notwendige Zuverlässigkeit betrifft) oder dessen Tätigkeiten seitens des Vorstandes nicht hinreichend überwacht wurden.

Soweit die staatlichen Vorgaben umgesetzt und ordnungsgemäß überwacht werden, dürfte für keinen der Beteiligten ein Haftungsrisiko bestehen.

Quelle:

https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/FAQ_Coronavirus_Auswirkungen_BLSV.pdf

Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.

Aktuellere Vorgaben/Vorschriften der Bundesregierung/des Freistaates Bayern sowie des BFV und des BLSV ergänzen und erweitern dieses Konzept.

Sinbronn, 26.09.2020

gez. Vorstandschaft